

geführt wird. Der Nachteil für den Benutzer liegt dabei darin, daß er sich jeweils erst mühsam orientieren muß, nach welchem Prinzip der von ihm gerade benutzte Band gearbeitet ist und welche Urkunden er darin erwarten darf und welche nicht.

H. E. M.

Abbazia di Montevergine. Regesto delle Pergamene a cura di Giovanni Mongelli vol. I (secc. X—XII); vol. II (1200—1249) (Ministero dell'Interno. Pubblicazioni degli Archivi di Stato 25, 27) Roma 1957, 351 u. 298 S. — Nach einer kurzen Einleitung, die den Leser über die wechselvollen Schicksale des Archivs der Abtei Montevergine informiert und die Grundsätze, die bei der Abfassung der Regesten beachtet wurden, darlegt, gibt M. in 1995 Nummern alles Wichtige aufzeichnende Inhaltsangaben der Originale und Einzelkopien, die sich heute noch im Klosterarchiv befinden. Einige Urkunden, die verloren sind oder an anderen Orten liegen, werden in den Anmerkungen aufgeführt. Die vorliegenden beiden Bände schließen mit dem Jahre 1249 ab; weitere sind in Vorbereitung. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Mehrzahl der analysierten Urkunden private Rechtsgeschäfte betrifft, die für die allgemeine Geschichte wenig hergeben, doch findet sich, abgesehen von den Kaiser- und Papsturkunden, das eine und das andere Dokument darunter, das nicht nur den Lokalforscher interessiert. Bei einer raschen Durchsicht habe ich einige solcher Stücke gefunden, von denen ich kurz Kenntnis geben möchte. So gibt eine Urkunde vom Jahre 1200 (Nr. 1073) Nachricht über ein von Kaiser Heinrich VI. dem Kloster auferlegtes Subsidium. Eine weitere aus dem Jahre 1205 handelt von Lösegeld, das ein von deutschen Rittern Gefangener zu zahlen hatte (Nr. 1213). In einem Dokument von 1234 erfahren wir, daß die Stadt Troia eine Summe zu erlegen hatte, weil sich Friedrich II. nach Deutschland begeben mußte (Nr. 1796). Aus dem Jahre 1238 ist eine Urkunde erhalten, durch die bestätigt wird, daß der römische Bürger Giacomo de Girardo Kaiser Friedrich II. den Treueid geschworen hat (Nr. 1869). Im gleichen Jahr verkauft ein Einwohner von Nola dem Markgrafen von Hohenburg, Herrn von Monteforte und Arienzo, die Hälfte einer Mühle bei Avellino (Nr. 1870). Es handelt sich um Berthold von Vohburg-Hohenburg. Von besonderem Interesse ist Nr. 1907 von 1241. Darin beurkundet Martin, Notar von Airola, die auf Befehl des Andreas de Cicala, capitaneus imperialis und magister iustitarius, erfolgte Beschlagnahme des Schatzes von Montevergine. Dieser Schatz wird in der Urkunde genau verzeichnet. Das Interesse der Rechtshistoriker dürfte Nr. 1625 finden. Sie handelt von einem Prozeß zwischen einem Adligen und dem Kloster vor delegierten kaiserlichen Richtern aus dem Jahre 1228 über den Besitz einer Mühle. Der Adlige erklärt die Zeugenaussagen für falsch und fordert *pugnam iure francorum*. Die Richter lehnen das ab, da es sich um Mönche handele. Doch besteht der Adlige darauf, weil die betreffenden Personen in diesem Falle nicht als *monachi sed ut privati* zu betrachten seien. Gegen die Ablehnung wird an den Kaiser appelliert. Auf eine weitere interessante Tatsache soll noch hingewiesen werden. Aus der Datierung der Urkunden für Montevergine geht hervor, daß der Sohn Friedrichs II., Heinrich (VII.), auch nach seiner Absetzung dort noch neben seinem Vater genannt wird und daß das bis zu seinem Tode im Februar 1242 der Fall gewesen sein dürfte. Das letzte Dokument, das ihn in unserer Sammlung nennt, ist Nr. 1910 vom Oktober 1241. Auch sonst können sich aus den in den Datierungen vorkommenden Herrschern beachtliche Schlußfolgerungen auf die jeweilige politische Lage ziehen lassen. Schon die kleine Auswahl, die sich bei gründlicher Durcharbeit leicht würde vergrößern lassen, zeigt die Wichtigkeit der Publikation auch für die allgemeine Geschichte. Es bleibt noch zu erwähnen, daß jeder Band sehr ausführliche Register enthält und daß eine große Zahl von Abbildungen den jetzigen Zustand des Klosters und eine Reihe wichtiger Urkunden in Faksimile zeigt. G. O.